

Mindestsicherung – Geld ohne Arbeit?

Die Mindestsicherung soll vor Armut schützen und die Existenz sichern, wenn man keine anderen Einkommen oder Ansprüche hat. Der Richtsatz orientiert sich am Netto Ausgleichszulagenrichtsatz und beträgt **2016 837,76 EUR** für Alleinstehende bzw. Alleinerziehende und **1.256,64 EUR** für (Ehe)Paare. Die Leistung gebührt 12-mal pro Jahr.

In diesen pauschalierten Mindeststandards ist ein 25-prozentiger Wohnkostenanteil inkludiert. Dieser entspricht bei Alleinstehenden und Alleinerziehenden einem Betrag von 209,44 EUR bzw. bei (Ehe)Paaren einem Betrag von 314,16 EUR.¹

Wer kein oder ein geringeres Einkommen hat, kann unter Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen wie Arbeitsbereitschaft und -willigkeit auf die Mindestsicherung auf den Richtsatz aufgestockt werden. Anders als bei Versicherungsleistungen (wie dem Arbeitslosengeld oder der Notstandshilfe) muss man aber vorher sein Vermögen verwerten, z.B. Ersparnisse aufbrauchen. Lediglich ein Freibetrag von 4.188,80 EUR ist geschützt.

Bezugsgröße für den Anspruch auf Mindestsicherung ist immer das Haushaltseinkommen. Bei der Prüfung des Anspruchs auf Mindestsicherung wird das Einkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Ehepartnerin/Ehepartner, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, verpartnerte Personen, minderjährige Kinder) berücksichtigt.

Wenn jemand ein geringes oder gar kein Einkommen hat, eine andere Person im Haushalt aber soviel verdient, dass das Haushaltseinkommen über dem jeweiligen Richtsatz liegt, geht man davon aus, dass keine Betroffenheit von Armut vorliegt.

Richtsatzhöhen 2016 laut Art. 15a B-VG 12-mal im Jahr

	Äquivalenzrelation (in%)	Grundbetrag (in EUR)	Wohnanteil (in EUR)	Gesamt (in EUR)
Alleinunterstützte	100%	628,32	209,44	837,76
Alleinerziehende	100%	628,32	209,44	837,76
Paare	2 * 75%	942,48	314,16	1.256,64
3. erwachsene Person	50%	314,16	104,72	418,88
Person in Wohngemeinschaft	75%	471,24	157,08	628,32
Kind	18% (bzw ab dem 4. Kind 15%)	113,09	37,7	150,8

Quelle: aktualisiert auf Basis: BMASK Bedarfsorientierte Mindestsicherung Fragen und Antworten, Fakten statt Mythen, 2015

¹ http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Bedarfsorientierte_Mindestsicherung/Mindestsicherung_im_Ueberblick/

Höhe BMS Familien

Beispiel: 1 Paar, 2 Kinder

BMS Paare: 1.256,64 EUR + 2 Kinder: 2 * 150,80 EUR = 1.558,24 EUR aus der Mindestsicherung

Hinzu kommt 2-mal der Kinderabsetzbetrag = 116,80 EUR und die Familienbeihilfe

z.B. 1 Kind 5 Jahre, 1 Kind 11 Jahre: 119,60 EUR + 138,80 EUR = 258,40 EUR, mit Kinderabsetzbetrag: 375,20 EUR

Gesamteinkommen: 1.933,44 EUR

Zu berücksichtigen ist, dass Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag prinzipiell zustehen, also auch bei Erwerbsarbeit.

Soll die BMS mit 1.500 EUR gedeckelt werden ändert sich in diesem Fall nicht viel. Werden die Familientransfers einbezogen, sinkt das Haushaltseinkommen fast um ein Viertel. Familien mit mehr als 2 Kindern wären weitaus stärker betroffen.

Die Bundesländer weichen von den Mindeststandards für Kinder mitunter nach oben ab:

Tatsächliche Leistungen für Kinder 2015

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
1.-3. Kind (STMK 1.-4. Kind)	159,00	149,04	190,40	207,80	173,84	157,29	204,89	180,92	223,51
ab dem 4. Kind (STMK 5. Kind)		124,20		184,00		190,40			

Die meisten BezieherInnen der Mindestsicherung beziehen nicht nur Mindestsicherung, sondern stocken ein geringes Erwerbsbeinkommen oder eine geringe Leistung des AMS auf. In der Arbeitslosenversicherung gibt es im Gegensatz zur Pensionsversicherung keine Mindestleistungen. Da es kein Mindestarbeitslosengeld gibt, sind die Leistungen der Arbeitslosenversicherung nicht armutsfest. Das Arbeitslosengeld eines Alleinstehenden beträgt 55% des vorherigen Nettoeinkommens. War man vor dem Verlust des Arbeitsplatzes niedrig bezahlt oder hat Teilzeit gearbeitet, dann sind die AMS Leistungen oft nicht existenzsichernd.

Kosten der Mindestsicherung: 0,67% des Sozialbudgets

Die Ausgaben für die Geldleistungen der Mindestsicherung betragen 2014 673 Mio. EUR (+12%). Bei einem Sozialbudget von 99,2 Mrd. EUR macht die Mindestsicherung 0,67% des gesamten Sozialbudgets aus.²

²http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/4/0/6/CH2292/CMS1314870323968/1.1._sozialausgaben_und_sozialquote.pdf

Inanspruchnahme 2014

2014 bezogen insg. 256.405 Personen bzw. 152.839 Bedarfsgemeinschaften eine Mindestsicherung.³ Bezogen auf Personen war das eine Steigerung zum Vorjahr von 7,6%.

Frauen waren in allen Bundesländern in stärkerem Ausmaß auf die Mindestsicherung angewiesen als Männer (39,1% Frauen; 33,5% Männer; 27,4% Kinder).

Pro Bedarfsgemeinschaft wurden im Oktober 2014 durchschnittlich 603 EUR ausgegeben, bei Alleinstehenden waren es 559,60 EUR, bei Paaren ohne Kindern: 651,59, bei Alleinerziehenden 590,92 und Paaren mit Kindern: 833,56 EUR.

Die effektiven Zahlungen an Mindestsicherung waren also durchwegs im Durchschnitt viel geringer als die Richtwerte, weil in den meisten Fällen nicht nur Mindestsicherung bezogen wird, sondern diese ein geringes anderes Einkommen aufstockt.

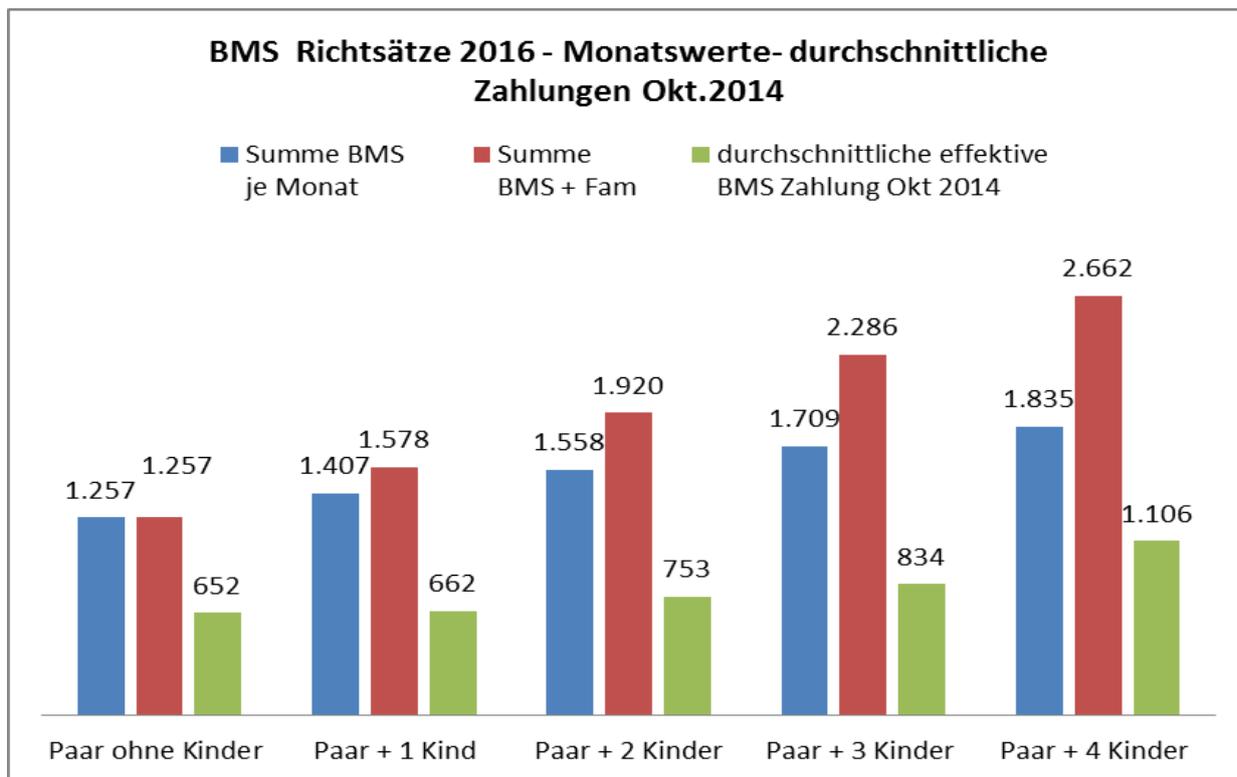
Kategorien	Österreich ¹⁾
Alleinstehende insgesamt	559,60
≥ 60/65 Jahre	560,92
< 60/65 Jahre	559,34
Paare ohne Kinder insgesamt	651,59
≥ 60/65 Jahre	791,47
< 60/65 Jahre	579,68
Alleinerziehende insgesamt	590,92
1 Kind	492,51
2 Kinder	594,43
3 Kinder	744,61
4 oder mehr Kinder	1.104,96
Paare mit Kindern insgesamt	833,56
1 Kind	662,21
2 Kinder	752,94
3 Kinder	833,55
4 oder mehr Kinder	1.106,28
Andere	614,43
Durchschnittliche Leistung insgesamt	603,51

Im Jahr 2014 betrug bei 64% die Bezugsdauer 7 bis 12 Monate, bei 20% war sie maximal 3 Monate lang, der Rest von 16% wurde 4 bis 6 Monate unterstützt.

Insgesamt hatten von 275.000 unterstützten Personen ca. 105.000 eine Bezugsdauer von mehr als 20 Monaten in den letzten 2 Jahren.

Wie die Übersicht zeigt sind die tatsächlich durchschnittlich bezahlten Leistungen weit geringer als die Richtsätze, weil die meisten BezieherInnen Aufstocker sind.

³ Statistik Austria: „Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2014“



Viele MindestsicherungsbezieherInnen sind nicht arbeitslos (wie eine Studie von L&R über die BMS zeigt): Sie sind z.B. alleinerziehende Mütter mit Kind(ern), die einem Teilzeitjob nachgehen müssen, der unterhalb des Richtsatzes entlohnt wird. Daher brauchen sie diese Ergänzungszahlung.⁴

Kontrollen und Sanktionen

Mehr als ein Drittel der Erstanträge werden abgelehnt. Erhält man eine Mindestsicherung, dann nur befristet - je nach Bundesland zwischen sechs und 12 Monaten.⁵ Minister Hundstorfer verwies darauf, dass, wer Leistungen vom AMS (Arbeitslosenunterstützung oder Notstandshilfe) und von einem Bundesland (Mindestsicherung) erhält, auch von beiden Behörden kontrolliert wird. Österreichweit fallen 75% - in Wien sogar 90% - unter diese doppelte Kontrolle.

Zu Sanktionen liegen keine österreichweiten Daten vor, sondern nur aus einzelnen Bundesländern.

In Wien wurden 2014 von 160.152 BezieherInnen 7.902 sanktioniert. Die Mindestsicherung wurde zwischen 25 und 50 % reduziert. 2015 gab es 8.050 Sanktionen. Seit 2011 wurden jedenfalls jeweils zwischen 5 und 6 % der BezieherInnen sanktioniert. In der Regel passiert das für einen Monat.

In Salzburg wurden 2015 818 Sanktionen bei der Mindestsicherung verhängt. 675 wegen Arbeitsunwilligkeit, 143 wegen Nichtteilnahme an Kursen. Das entspricht 9,4 % der MindestsicherungsbezieherInnen. In Oberösterreich wurden 1.260 Sanktionen gesetzt. Das entspricht einem Anteil von 9%.⁶

⁴ Arbeitsmarktreform: Die Sündenbockstrategie des Finanzministers, Josef Wallner, 31. Juli 2015, <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/arbeitsmarktreform-die-suendenbockstrategie-des-finanzministers/>

⁵ Presse: 7.7.2015

⁶ Der Standard, 19.2.2016, <http://derstandard.at/2000031379854/Mindestsicherung-Wo-wie-streng-sanktioniert-wird>

Wieviel muss man verdienen, um das selbe Einkommen zu erhalten, wie bei Mindestsicherung maximal zusteht?

Die Mindestsicherung stellt bei der Antragsprüfung auf den Haushalt, das Vermögen und das Einkommen im Haushalt ab. Das bedeutet zum Einen, dass eine einzelne Person mit keinem oder geringem Einkommen dann keine Mindestsicherung erhält, wenn eine andere Person im Haushalt ein Einkommen bezieht, sodass das Haushaltseinkommen über dem jeweiligen Richtsatz liegt.

Zum Anderen bedeutet das aber auch, dass die Richtsätze von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen inklusive der Kinder abhängen. Man kann daher gegenüberstellen, wie hoch der Bruttoverdienst einer oder zwei Personen sein muss, um das selbe Nettoeinkommen zu erzielen, wie man aus der Mindestsicherung erhalten kann. Da die Höhe des Arbeitseinkommens und in weiten Bereichen die Besteuerung⁷ aber unabhängig von der Kinderanzahl ist, ergeben sich insbesondere beim Vergleich von Mehrkindfamilien und erwerbstätigen AlleinverdienerInnen relativ hohe Bruttoeinkommen, die notwendig sind um ein Nettoeinkommen über der Mindestsicherung zu erzielen.

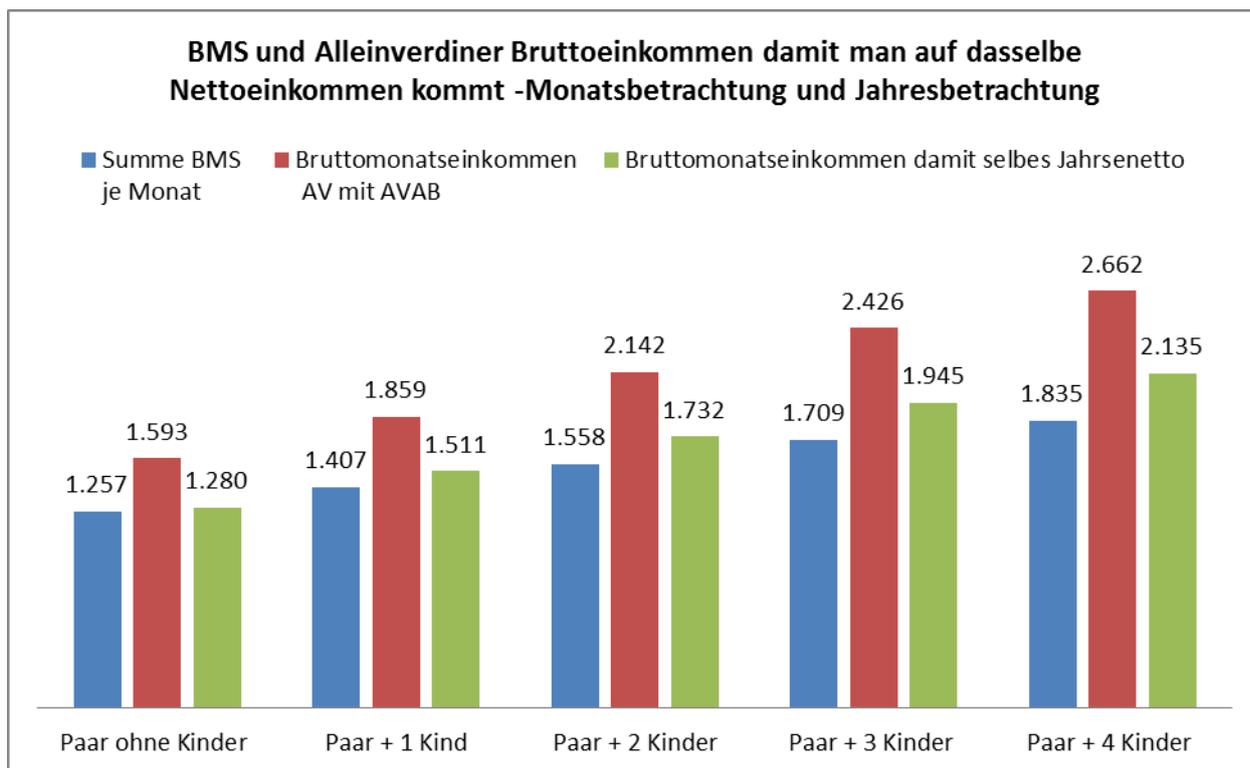
Der Richtsatz bei der BMS für ein Paar mit 3 Kindern liegt bei 1.709 EUR. Um auf ein derartiges Nettoeinkommen zu kommen, müsste man als AlleinverdienerIn ein Bruttomonatseinkommen von 2.426 EUR erzielen, was relativ hoch ist. Man sollte aber berücksichtigen, dass die Mindestsicherung 12-mal bezahlt wird, ein Gehalt aber 14-mal und die Sonderzahlungen begünstigt besteuert werden. Wenn man auf ein gleiches Jahresnettoeinkommen abstellt, dann reicht ein Bruttomonatseinkommen von 1.945 EUR, um bei 3 Kindern auf dasselbe Einkommen zu kommen wie bei der Mindestsicherung. Familienbeihilfen und Kinderabsetzbetrag sind hier nicht berücksichtigt, weil diese unabhängig vom Erwerbseinkommen und der Mindestsicherung zustehen.

Bei einem Paar ohne Kinder muss man als Alleinverdiener 1.280 EUR erzielen, um ein Jahresnettoeinkommen in Höhe der Mindestsicherung zu erzielen, bei einem Kind sind es 1.580 EUR, bei 2 Kindern 1.732 EUR, bei 3 Kindern 1.945 EUR und bei 4 Kindern 2.135 EUR.

Wieviel muss ein Alleinverdiener brutto verdienen, um auf das selbe Nettojahreseinkommen zu kommen wie bei der Mindestsicherung:

1 Kind:	1.580 EUR
2 Kinder	1.732 EUR
3 Kinder	1.945 EUR
4 Kinder	2.135 EUR

⁷ In Österreich gilt das Prinzip der Individualbesteuerung, bei dem Einkommen getrennt besteuert werden. Abweichungen sind der Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag. Die Aufwendungen für Kinder werden v.a., über einkommensunabhängige Transfers wie die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag und weniger steuerlich berücksichtigt, damit man nicht Kinder wohlhabender Eltern stärker fördert, wie das bei einer steuerlichen Berücksichtigung der Kinder der Fall wäre. Ausnahmen sind der Kinderfreibetrag und die Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten.



Wenn beide Elternteile erwerbstätig sind, reicht ein geringeres gemeinsames Bruttoeinkommen, um netto ein Einkommen über der Mindestsicherung zu erzielen. Grund dafür ist die Individualbesteuerung. Die Einkommen werden getrennt besteuert und bei jeder Person fängt die Besteuerung erst bei Bruttoeinkommen ab ca. 1.200 EUR an.

Zweiverdiener Gesamteinkommen , ab dem man soviel erhält wie in der Mindestsicherung

1 Kind:	1.419 EUR	je 709 EUR
2 Kinder	1.571 EUR	je 785 EUR
3 Kinder	1.723 EUR	Je 861 EUR
4 Kinder	1.850 EUR	Je 925 EUR

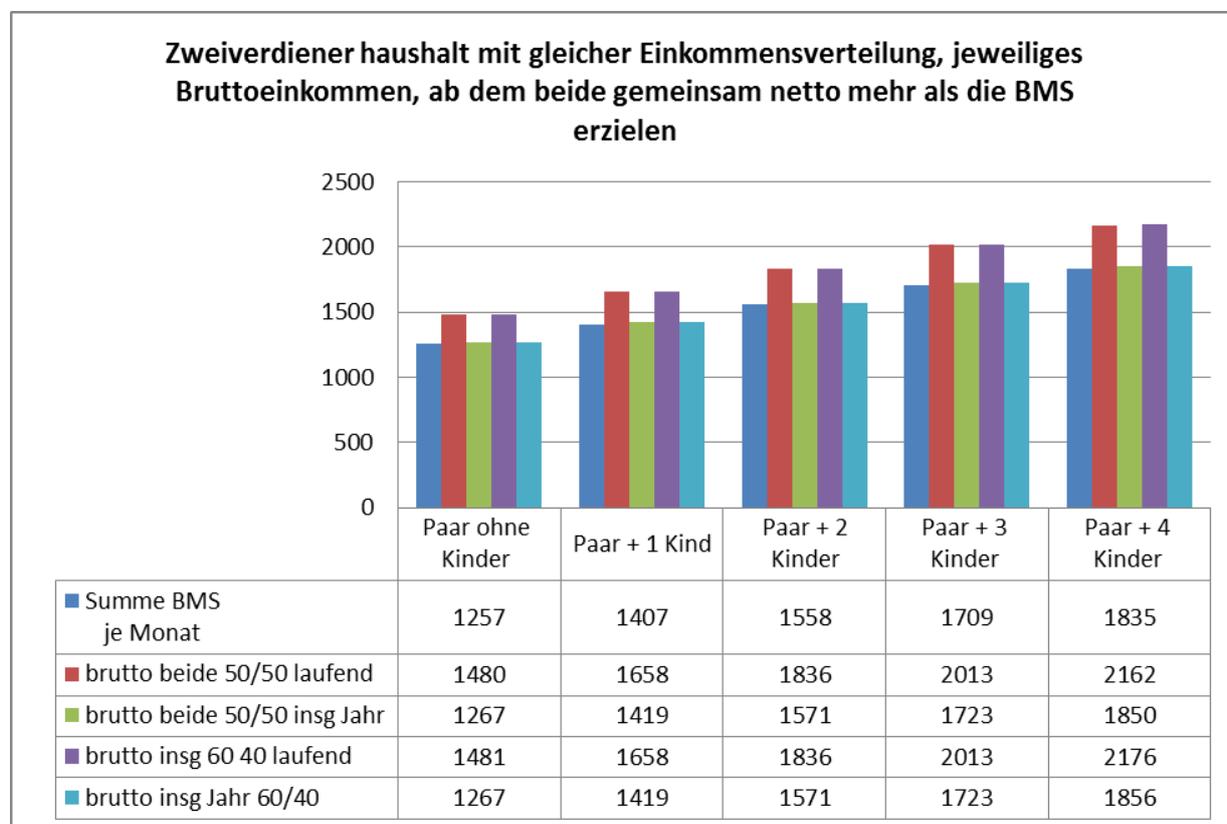
Nun ist eine gleiche Einkommensverteilung zwischen den Geschlechtern aber leider sehr selten. Daher wurden auch Paare berechnet, bei denen ein Partner 60% des gemeinsamen Einkommens und der andere 40% bezieht. Der besserverdienende hat also ein um 50% höheres Einkommen als der/die schlechter verdienende.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ist in den jeweiligen Konstellationen bei den verschiedenen Kinderanzahlen das notwendige gemeinsame Bruttoeinkommen bis aus die Konstellation mit 4 Kindern genauso hoch wie bei dem Paar mit gleicher Einkommensaufteilung. Das liegt daran, dass die jeweiligen Personen alle den allgemeinen Freibetrag haben und in beiden Varianten jeweils ein Einkommen erzielen, das noch nicht lohnsteuerpflichtig ist. Wenn beide Eltern erwerbstätig sind, was

heute bei den meisten Paaren die vorherrschende Praxis ist, reichen relativ geringe Bruttoeinkommen um ein Nettoeinkommen zu erzielen, das über der Mindestsicherung liegt.

Um netto in einem Jahr dasselbe zu bekommen, wie in der Mindestsicherung reicht bei Zweiverdienern ein gemeinsames Bruttoeinkommen, das annähernd genauso hoch ist wie die Mindestsicherung. Das liegt daran, dass die Mindestsicherung 12 mal bezahlt wird, die Arbeitseinkommen aber in der Regel 14 mal. Die Sonderzahlungen machen in etwa so viel aus, wie man im Jahr an Sozialversicherungsbeiträgen zahlt und Steuer fällt noch keine an.

	Summe BMS je Monat	Monats brutto 60	Monats brutto 40	brutto insg. 60/40
Paar ohne Kinder	1.257	760	507	1.267
Paar + 1 Kind	1.407	851	568	1.419
Paar + 2 Kinder	1.558	943	628	1.571
Paar + 3 Kinder	1.709	1.034	689	1.723
Paar + 4 Kinder	1.860	1.116	740	1.856

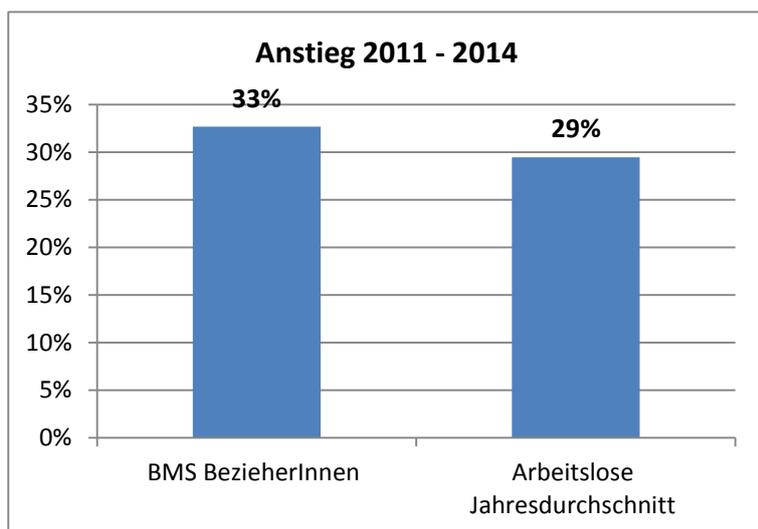


Anstieg der BezieherInnen der Mindestsicherung

Die Zahl der BezieherInnen von Mindestsicherung ist in den letzten Jahren angestiegen.

	2011	2012	2013	2014
BMS- BezieherInnen	193.276	221.341	238.392	256.405

Das ist aber leider nicht verwunderlich. Denn der Anstieg der BMS BezieherInnen fand vor dem Hintergrund einer deutlichen Steigerung der Arbeitslosigkeit statt. Die Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt stieg 2011 – 2014 um 29%, die Anzahl der MindestsicherungsbezieherInnen um 33%. Die Mindestsicherung würde ihren Zweck verfehlen, wenn bei drastisch steigender Arbeitslosigkeit nicht mehr Menschen eine Existenzsicherung durch die Mindestsicherung erhalten würden.



Vom Anstieg der Arbeitslosigkeit sind v.a. Menschen betroffen, die nur einen Pflichtschulabschluss haben. Im Dezember 2015 hatten 46% der Arbeitslosen nur einen Pflichtschulabschluss. Menschen mit geringer Qualifikation sind auch jene, die überproportional auf die Mindestsicherung angewiesen sind.

Reform Mindestsicherung

Die ÖVP will, dass 50% der Mindestsicherung Sachleistungen sind (z.B. Gutscheine für Lebensmittel); dass die Geldleistung nach einem Jahr um 25% gekürzt wird; dass es einen Bonus gibt, wenn man wieder arbeiten geht; und dass eine Familie maximal 1.500 EUR erhält.⁸

Die ÖVP fordert eine neue 15a-Vereinbarung, bei der das Verschlechterungsverbot fällt, demnach sich durch die Mindestsicherung das bestehende Leistungsniveau nicht verschlechtern darf.

⁸Kurier, 15.12.2015, <http://kurier.at/politik/inland/koalition-einig-mindestsicherung-wird-2016-verschaerft/169.765.354>

Zudem eine Deckelung in Höhe von 1.500 EUR aller Geldtransferleistungen, wobei die Familienleistungen nicht in den Deckel fallen. Außerdem soll es eine verpflichtende Umstellung von Sachleistungen/Direktzahlungen und Geldleistungen im Verhältnis 50:50 geben. „Arbeitsunwilligen“ soll nach einem Jahr die Geldleistungen um 25% gekürzt werden. Um mehr Menschen zum Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu motivieren, soll es einen Bonus in Form eines finanziellen Anreizes geben.⁹

BMS soll Mindest- und nicht Maximalleistungen vorsehen

Diese Forderung stellt den Sinn der Mindestsicherung völlig infrage. Denn der Grund der Bund-Länder Vereinbarung zur Einführung der Mindestsicherung 2010 war es, Mindestregelungen in die verschiedenen Sozialhilfesysteme der Länder zu bringen. Wenn das Verschlechterungsverbot fällt, gibt es wieder 9 verschiedene Systeme. Der Ansatz Maximalleistungen von 1.500 EUR festzusetzen ist außerdem eine völlige Umkehrung des Ansatzes der Mindestsicherung. Denn diese soll eben Mindestleistungen in Österreich festlegen und nicht Höchstleistungen.

Auswirkung einer Deckelung

2014 gab es 256.405 Mindestsicherungsbeziehern. Von diesen wären 68.127 Menschen (26,5%) bzw. 15.289 Haushalte von einer Deckelung mit 1.500 EUR betroffen.

Insgesamt müssten somit 74% aller Paare mit zumindest zwei Kindern Verluste hinnehmen. Im Jahr 2014 bekamen auch 1.333 Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher mit zumindest vier Kindern mehr als 1.500 EUR an monatlicher Unterstützung.

Paare mit zwei Kindern würden monatlich im Schnitt 52 EUR verlieren, bei drei Kindern steigt der Verlust auf 209 EUR, bei vier Kindern auf 359 EUR und bei Familien mit fünf Kindern wären es im Schnitt sogar 510 EUR. Der Staat würde sich durch die Obergrenze von 1.500 EUR rund 47 Mio. EUR ersparen (insgesamt lagen die Ausgaben für die Mindestsicherung bei 673 Mio. EUR).¹⁰ Da die Mindestsicherung jährlich valorisiert wird, würden die Verluste heuer bereits etwas höher ausfallen.

Regierungsübereinkommen

Das Regierungsübereinkommen sieht vor, dass die Mindestsicherung ein besseres „Sprungbrett“ in den Arbeitsmarkt werden soll. Und dass Unterschiede im Vollzug beseitigt werden sollen, um das Ziel ein österreichweit harmonisiertes System zu bilden, zu erreichen.

U.a. soll Ausbildung und Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen verstärkt werden und eine bessere Ausgestaltung von Arbeitsanreizen, z.B. durch Reform des WiedereinsteigerInnenfreibetrags erzielt werden.

Weitere Punkte: Übernahme von Selbstbehalten in der Krankenhilfe, Nicht-Anrechnung von Familien- und Wohnbeihilfen, Sonderbedarfe mit Rechtsanspruch, Kontrollen und Sanktionen. Eine Deckelung ist dezidiert nicht vorgesehen.

Eine verstärkte Behördenkooperation (AMS, Sozialbehörden der Länder) oder eine größere Rolle von Sachleistungen sind aber durchaus sinnvoll.

⁹ OTS der ÖVP vom 2.2.2016 OTS0085 5 II 0661 VPK0001

¹⁰ Der Standard, 25.1.2016

Berücksichtigung von Kindern

Der Mindeststandard für minderjährige Kinder wurde bundesweit im Rahmen der Einführung, die Mindeststandards in die Sozialhilfesysteme brachte, mit 18% des Richtsatzes festgelegt, wobei sich dieser Mindeststandard ab dem vierten minderjährigen Kind im Haushalt auf 15% des Richtsatzes verringert. Dabei wurde selbstverständlich die Familienbeihilfe mitgedacht. Ansonsten hätte man einen höheren Prozentsatz des Richtsatzes festlegen müssen. Das Bundesland mit der höchsten bedarfsorientierten Mindestsicherung für minderjährige Kinder ist Wien.

Der Unterschied zwischen den Familienleistungen und der Mindestsicherung besteht darin, dass die Transfers Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag jedenfalls zustehen, also jeweils zusätzlich zu Erwerbseinkommen oder Mindestsicherung anfallen und auch nicht wegbesteuert werden. Die haben damit keinen negativen Erwerbsanreiz.

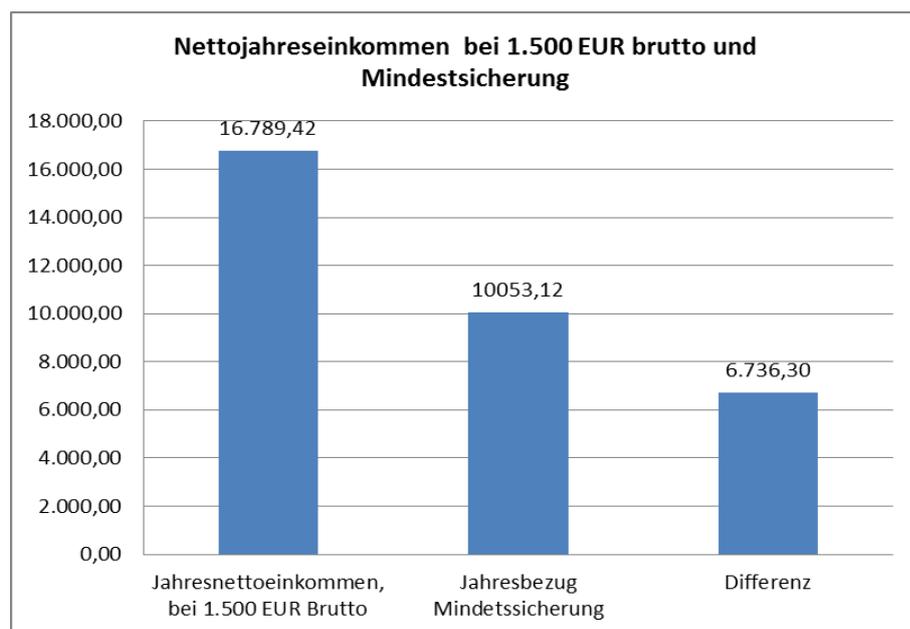
Das ist bei den Kinderzuschlägen im Rahmen der BMS anders, weil diese die Höhe des Erwerbseinkommens erhöhen, ab dem Arbeitseinkommen mehr bringt als die BMS. Nachdem aber die meisten BezieherInnen AufstockerInnen sind, schadet eine Kürzung der BMS jenen, die eine gering entlohnte Arbeit haben, weil das Haushaltseinkommen reduziert wird.

Mindestsicherung und Mindestlohn

Bei sehr geringen Löhnen ist die Differenz zwischen Lohn und Mindestsicherung mitunter nicht hoch. Umso mehr gilt es Mindestlöhne auf ein Niveau zu heben, dass diese bei Vollzeitbeschäftigung über der Armutsgrenze liegen. Zu berücksichtigen ist aber, dass Löhne und Gehälter in der Regel 14-mal bezahlt werden, die Mindestsicherung aber nur 12-mal.

Bei einem Erwerbseinkommen von 1.500 EUR ergibt sich bereits eine deutliche Differenz:

Bei 1.500 EUR Bruttoeinkommen erhält man netto 1.198,90 EUR. Das liegt um 361 EUR über der Mindestsicherung. Inklusive Sonderzahlungen ergibt sich netto eine jährliche Differenz von 6.736 EUR! Das Arbeitseinkommen liegt damit um 67% über der Mindestsicherung. Das ist eine erhebliche Differenz.



Die Steuerreform und, insbesondere die Negativsteuer, entlastet Erwerbseinkommen und macht Erwerbseinkommen gegenüber der Mindestsicherung attraktiver.

Immer mehr Arbeitsplätze sind aber Teilzeitstellen und bringen damit Einkommen die nicht über der Mindestsicherung liegen. Aber Teilzeitbeschäftigte können nicht einfach statt der Arbeit Mindestsicherung beziehen, denn diese steht nur zu wenn das Haushaltseinkommen unter den Richtsätzen liegt. Viele teilzeitbeschäftigte Frauen leben aber mit einem vollzeitbeschäftigten Mann im Haushalt. Es besteht daher kein Anspruch auf Mindestsicherung. Hinzu kommt, dass die Mindestsicherung die Verwertung des eigenen Vermögens voraussetzt.

Wer bezieht BMS?

Eine L&R Studie aus 2014 zeigt die Gruppen, die von Armut betroffen sind und Mindestsicherung beziehen:¹¹

- Die Betroffenen haben oft ein niedriges Bildungsniveau: 2012 waren rund 81% dem Bereich ungelerner Arbeitskräfte (ohne Bildungsabschluss oder mit lediglich Pflichtschulabschluss) zuzuordnen.
- Auf rund 18% der BMS-BezieherInnen entfällt das Berufsprofil „Hilfsberufe“, auf rund 12% der Bereich „Reinigung“.
- BMS-BezieherInnen haben in vielen Fällen prekäre Vorkarrieren zu verzeichnen.
- Der Anteil an BMS-BezieherInnen mit Bezugssperren nach §10 AIVG liegt unter einem Prozent (0,8%).
- Die Anspruchsvoraussetzungen in Form von AMS-Daten zur Arbeitswilligkeit und Einkommen werden in 74% der befragten Behörden in regelmäßigen Abständen überprüft und zwar monatlich bzw. alle drei Monate.

Es sind die Menschen mit den schlechtesten Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen, die Mindestsicherung beziehen. Der Ansatz zur Verbesserung der Situation kann nicht darin bestehen, den Betroffenen die Leistungen zu kürzen, sondern über höhere Mindestlöhne zu verhindern, dass man trotz Arbeit arm ist.

Warum ist Wien bei der Mindestsicherung „über“ repräsentiert?

In Wien leben 56% aller BezieherInnen der Mindestsicherung. Laut Armutskonferenz liegt in den Landeshauptstädten der Anteil der Mindestsicherungsbezieher um das 2,1-fache (Linz) bis 2,5-fache (St. Pölten) über dem jeweiligen Landesschnitt. Je größer eine Stadt ist, desto höher ist der Anteil an BezieherInnen. Das ist kein Phänomen, das sich auf Wien beschränkt. In der Stadt Salzburg leben 60,1% aller Salzburger Mindestsicherungsbezieher, in Graz leben 52,1% der steirischen, in Linz 29,5% der oberösterreichischen.¹²

¹¹ „3 Jahre Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) – Auswirkungen auf die Wiedereingliederung der Bezieher/innen ins Erwerbsleben“, Andreas Riesenfelder, Nadja Bergmann, Claudia Sorger, Lisa Danzer, 10.12.2014

¹² Der Standard, 3.11.2015, <http://derstandard.at/2000025014982/Warum-die-Mindestsicherung-auf-Staedte-konzentriert-ist>

Erklärt wird das von Sozialexperte Martin Schenk mit der geringeren Scham in Städten, Anträge zu stellen, mit dem besseren Informations- und Beratungsangebot, aber auch mit Pfandrechten der Sozialämter. Was damit gemeint ist: Wer ein Eigenheim besitzt, muss den Behörden bei längerem Mindestsicherungsbezug ein Pfandrecht einräumen. Das halte viele Menschen auf dem Land (in den Städten wird häufiger auf Miete gewohnt) davon ab, Anträge zu stellen.

Tabelle 2: BezieherInnen von Geldleistungen in der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2014 - Anzahl der unterstützten Personen

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg ⁴⁾	Steiermark ²⁾	Tirol	Vorarlberg ²⁾	Wien
Alleinstehende insgesamt³⁾	93.284	1.283	2.095	7.888	4.605	5.541	7.052	4.438	2.395	57.987
≥ 60/65 Jahre	12.713	116	203	646	388	858	668	342	176	9.316
< 60/65 Jahre	80.571	1.167	1.892	7.242	4.217	4.683	6.384	4.096	2.219	48.671
Paare ohne Kinder insgesamt	14.354	242	318	1.388	777	755	1.094	526	284	8.570
≥ 60/65 Jahre	3.803	42	50	104	137	192	58	108	64	3.048
< 60/65 Jahre	10.551	200	268	1.284	640	563	1.036	418	220	5.522
Alleinerziehende insgesamt	54.215	785	809	5.495	4.068	3.725	7.330	3.291	3.376	25.336
1 Kind	21.450	310	374	2.108	1.640	1.657	2.864	1.531	1.266	9.700
2 Kinder	17.307	279	203	1.776	1.265	1.231	2.295	1.104	1.059	8.095
3 Kinder	9.236	140	133	960	702	559	1.264	468	520	4.490
4 oder mehr Kinder	6.222	56	99	651	461	278	907	188	531	3.051
Paare mit Kindern insgesamt	74.865	843	1.028	6.874	4.992	3.494	7.222	3.737	2.785	43.890
1 Kind	12.960	183	221	1.158	745	741	1.164	680	513	7.555
2 Kinder	20.197	220	241	1.740	1.180	1.058	1.796	1.051	728	12.183
3 Kinder	20.124	205	244	1.840	1.380	800	1.800	1.090	635	12.130
4 oder mehr Kinder	21.584	235	322	2.136	1.687	895	2.462	916	909	12.022
Andere⁴⁾	20.534	271	936	2.493	3.152	708	2.906	3.228	1.449	5.391
Personen insgesamt⁵⁾	256.405	3.424	5.186	24.138	17.594	13.376	25.604	15.220	10.289	141.574

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Der insgesamt-Wert ist die um Mehrfachzahlungen bereinigte Zahl, daher stimmt diese nicht mit der Summe der Untergliederungen überein. - 2) inkl. nicht unterstützte Kinder. - 3) Die Anzahl der Alleinstehenden in der Österreich-Summe bzw. in Oberösterreich und der Steiermark stimmt wegen Unsicherheiten in der Datenerfassung dieser Bundesländer nicht mit jenen auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften (Tabelle 1) überein. - 4) z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. - 5) Der insgesamt-Wert für Österreich enthält die um Mehrfachzahlungen bereinigte Gesamtzahl für Salzburg, daher stimmt dieser nicht mit der Österreich-Summe der Untergliederungen überein.